

## Feuerwehrmann im Visier: Teure Stiefel und Laptop gestohlen!

Feuerwehrmann aus Dortmund steht im Verdacht, Sicherheitsstiefel und persönliche Gegenstände gestohlen und verkauft zu haben. Ermittlungen laufen.



Ein ungewöhnlicher und schwerwiegender Vorfall hat die Feuerwehr Dortmund erschüttert. Der 32-jährige Benjamin S. steht im Verdacht, seine Kameraden bestohlen zu haben. Insbesondere werden ihm die Diebstähle von Sicherheitsschuhen und anderen persönlichen Gegenständen vorgeworfen. Laut ersten Ermittlungen handelt es sich dabei um teure Spezial-Feuerwehrschuhe, deren Preis bei über 200 Euro liegt, während einige Modelle bis zu 300 Euro kosten können. Diese werden in den Spinden der Feuerwehrmänner aufbewahrt, was den Zugriff für den mutmaßlichen Täter erleichterte.

Die Situation spitzte sich zu, als Kollegen von Benjamin S. ihre gestohlenen Stiefel auf einer bekannten Online-

Verkaufsplattform entdeckten. Diese waren eindeutig mit einer Dienstnummer versehen, die eine Zuordnung zum jeweiligen Eigentümer erlaubte. Neben den Sicherheitsschuhen stehen auch der Diebstahl eines Laptops und weiterer persönlicher Gegenstände im Raum, die ebenfalls aus den Spinden der Feuerwehr entnommen wurden. Die Polizei wurde umgehend informiert und durchsuchte sowohl die Feuerwache als auch die Wohnung des Beschuldigten in Essen.

## **Ermittlungen und rechtliche Konsequenzen**

Die Staatsanwaltschaft Dortmund hat ein Verfahren wegen Diebstahls und Betrugs eingeleitet. Während die Ermittlungen andauern, wurde Benjamin S. vom Dienst freigestellt. Dies geschah in Anbetracht der schweren Vorwürfe und des damit verbundenen Vertrauensverlustes innerhalb der Feuerwehr.

Ein weiterer bemerkenswerter Aspekt ist die Verwendung der ergaunerten Funds. Berichten zufolge investierte Benjamin S. das Geld in einen teuren Sportwagen, einen Mercedes AMG GT C, der neu rund 120.000 Euro kostet. Dies wirft zusätzliche Fragen über seine Motive und die Schwere der Vorwürfe auf.

## **Rechtliche Rahmenbedingungen**

In diesem Kontext könnten auch die rechtlichen Implikationen für die Käufer der gestohlenen Ware relevant sein. Laut dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 935 Abs. 1 BGB) kann an gestohlenen Sachen kein Eigentum erworben werden. Dies bedeutet, dass ein Verkäufer, der gestohlene Waren anbietet, rechtlich nicht in der Lage ist, das Eigentum daran wirksam zu übertragen. Käufer haben somit verschiedene rechtliche Möglichkeiten, wie etwa einen Rücktritt vom Vertrag, wenn sie unwissentlich gestohlene Güter erstanden haben.

Zusammenfassend zeigt der Fall von Benjamin S. nicht nur ein krasses Vergehen innerhalb einer Institution, die dem allgemeinen Schutz dient, sondern wirft auch tiefere Fragen

über die Vertrauensverhältnisse und die rechtlichen Folgen von Diebstahl und deren Handhabung auf. Die Feuerwehr Dortmund sieht sich nun nicht nur mit einem internen Skandal konfrontiert, sondern auch mit der Notwendigkeit, das Vertrauen in die eigene Struktur und ihre Mitglieder wiederherzustellen.

Details

**Quellen**

- [www1.wdr.de](http://www1.wdr.de)
- [www.bild.de](http://www.bild.de)

**Besuchen Sie uns auf: [aktuelle-nachrichten.net](http://aktuelle-nachrichten.net)**